



Seglergemeinschaft
Bärensee

Für die Wiederaufnahme des Segelsports in Zeiten von Corona gelten folgende

Rahmenbedingungen

- Das Seglergelände darf nur betreten werden, um zum Boot zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zum Boot zu bringen. Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen.
- Personen mit Covid-19-Symptomen ist das Betreten des Seglergelände untersagt.
- Die Seglerhütte ist gesperrt und darf nicht als Aufenthalts- oder Umkleideraum genutzt werden.
- Die Toilette ist geöffnet, darf aber stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) betreten werden. Desinfektionslösung zur Handdesinfektion ist bereitgestellt.
- Segeln ist erlaubt im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes (Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister), sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes.
- Der Trainingsbetrieb ist in einer Gruppe von maximal 5 Personen gestattet.
- Das Abhalten von Regatten ist nicht gestattet.
- Wo immer es möglich ist, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen einzuhalten. Bei Unterschreitung ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden.
- Jedes Mitglied ist für sein Handeln und die Einhaltung der Vorschriften selbst verantwortlich.

Die Abteilungsleitung